

VORMALIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1: 5.000



46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2013

1: 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

Nachrichtliche Übernahmen

Änderungsbereich

unterirdische Wasserleitung

gewerbliche Bauflächen

Öffentliche Verkehrsfläche



Hinweis

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert am 03.07.2023

PRÄAMBEL

DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 69 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT DIESE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG, IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE EDEWECHT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES § 1/3 BESCHLOSSEN, DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGUNDLAGE: ÜBERSICHTSKARTE, TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:25 IM MAßSTAB 1:10.000

KARTENGUNDLAGE: FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, AMTLICHE KARTE (AKS) IM MAßSTAB 1:5000

HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG



KARTENGUNDLAGE: FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE EDEWECHT IM MAßSTAB 1:5.000

HERAUSGEBERVERMERK: UNBEKANT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. B. BOTTENBRUCH, TECHNISCHE MITARBEIT: B./A. SYLVIA ROSEN



4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE EDEWECHT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFS-UNTERLAGEN, DIE UMWELTBEEINTRÄCKENDE INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, VERFÜGBAR SIND. ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG WURDEN VOM _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG

DIE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST MIT VERFÜGUNG (AZ. _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____ DEN _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ. _____) MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IN ANTRITTSBLATT BEKANTGEMACHT WORDEN. DIE 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTER _____

Anlage Nr. 1

GEMEINDE
EDEWECHT

46. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
2013

ENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000

